

1. Das Sparkassen-ZinsPlus ist eine Sparform mit einer Sonderzinsvereinbarung. Der Zinssatz der Sonderzinsvereinbarung wird bei Vertragsabschluss fest vereinbart. Die Einzahlung des vereinbarten Betrages erfolgt bei Vertragsabschluss. Weitere Einzahlungen auf diesen Vertrag sind danach nicht mehr möglich.
2. Die Kündigung der Spareinlage kann frühestens zum Ablauf der vertraglich vereinbarten Laufzeit der Sonderzinsvereinbarung und unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten erfolgen. Je nach Laufzeit der Sonderzinsvereinbarung ergibt sich die vereinbarte Kündigungssperrfrist aus dem Vertrag. Teilverfügungen sind ausgeschlossen.

Der Kündigungsfreibetrag gemäß Ziffer 4 der Bedingungen für den Sparverkehr ist ausgeschlossen.

Bei Verfügungen von nicht gekündigten Beträgen werden für die Dauer der nicht eingehaltenen Kündigungsfrist ein Vorfälligkeitsentgelt oder Vorschusszinsen berechnet. Die Höhe des Vorfälligkeitsentgelts oder der jeweilige Vorschusszinssatz wird durch Aushang/Auslage im Kassenraum bekannt gegeben.

3. Nach Ablauf der Sonderzinsvereinbarung wird das Guthaben als Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist weitergeführt.